

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. April 1960

95/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend eine Stellungnahme des österreichischen UNO-Delegierten anlässlich der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

-.-.-.-.-

Die III. Kommission der UNO hat sich im Rahmen der XIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einer "Erklärung der Rechte des Kindes" befasst. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Frage des Schutzes des keimenden Lebens vom Tag der Empfängnis an diskutiert und abgestimmt. Bei dieser Abstimmung haben sich 28 Staaten für die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Erklärung eingesetzt, darunter selbstverständlicherweise eine Reihe katholischer Staaten, zehn Staaten enthielten sich der Stimme, während 34 Staaten - darunter auch Österreich - dagegen gestimmt haben.

Diese Haltung des österreichischen Delegierten ist umso unverständlicher, als der Schutz des keimenden Lebens in Österreich seit jeher geltendes Recht ist. Darüber hinaus hat diese Haltung Österreichs im Ausland auch deshalb einen besonders schlechten Eindruck gemacht, weil Österreich das einzige doch überwiegend katholische Land ist, das gegen die vorerwähnte Formulierung Stellung genommen hat.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Gründe für diese unverständliche Haltung des österreichischen Delegierten massgebend gewesen sind?

2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, dass derartige Entgleisungen, die nicht nur von der Bevölkerung nicht verstanden werden, sondern auch im Ausland unliebsames Aufsehen hervorrufen, in Hinkunft unterbleiben?

-.-.-.-.-